

Stellungnahme zum Änderungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0370**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Zoo**

Änderungsantrag zu TOP 21 „Anpassung der Eintrittspreise des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe“

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	21	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungsantrag abzulehnen und bei der Beschlussvorlage der Verwaltung (in der geänderten Fassung - Anpassung zum Oktober 2021) zu verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	170.000 €	--	--

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Finanzierung~~ in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Es ist davon auszugehen, dass diese Verschiebung zu weiteren Mindererträgen und -einzahlungen bei den Teilhaushalten 6800 (Zoo) und 6700 (Gartenbauamt) in Höhe von insgesamt 170.000,00 Euro führen wird.

Hinsichtlich der Anpassung bei den Kindern weist die Verwaltung darauf hin, dass bei der letzten Anpassung in 2018 bewusst auf eine Anhebung der Kindertarife um 0,50 Euro verzichtet wurde, um so glatte Zahlbeträge zu erhalten. Der Tarif für Kinder ist daher seit der Anpassung 2016 (nunmehr fünf Jahre) unverändert. Die Erhöhung um jetzt einen Euro ist lediglich die Nachholung der ausgelassenen Anpassung aus 2018.

Durch die Erhöhung zum 1. Oktober 2021 wird eine weitere Behandlung des Themas im Rahmen der Haushaltsplanberatungen obsolet.